

Landesprogramm "Natur in Stadt und Land", Auswahlverfahren 2015 - 2025

- **Entscheidung über die Bewerbung um ein Grünprojekt in Ettlingen und die Verwirklichung eines Teilabschnittes des "Grünen Gürtels"**
-

Beschluss: (24:2 Stimmen, 8 Enthaltungen)

- 1. Die Bewerbung am Landesprogramm „Natur in Stadt und Land, Auswahlverfahren 2015 - 2025“ mit dem Wettbewerbskonzept „Grünprojekt 2020/Grünes Tor Ettlingen“ wird abgelehnt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat Mitte Dezember 2008 eine erneute Auflage des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ für die Jahre 2015 bis 2025 beschlossen. Kommunen, die an Landesgartenschauen oder Grünprojekten interessiert sind, werden aufgefordert, sich bis zum 30.04.2009 beim Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum zu bewerben.

Dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2006, R. Pr. Nr. 130, folgend, hat die Verwaltung die Realisierungsmöglichkeiten einer Landesgartenschau oder eines Grünprojektes geprüft. Damals ging man von der Um- und Neugestaltung von über 30 ha Grünflächen und der Entwicklung zweier Neubaugebiete aus - Neuwiesen und Schleifweg.

Nachdem Ettlingen 1988 den Zuschlag für die Ausrichtung einer Landesgartenschau erhielt und eine große Zahl von Kommunen, die noch nicht in den Genuss einer Förderung kamen, sich beim letzten Auswahlverfahren für die Jahre 2012 bis 2014 um eine Landesgartenschau bewarben, bestehen nach Abstimmung mit den für Landesgartenschauen in Baden-Württemberg verantwortlichen Stellen keine realistischen Aussichten, erneut Zuschüsse für eine Landesgartenschau zu bekommen. In Frage käme allenfalls ein „Grünprojekt“. Grünprojekte finden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2001 statt und werden im Wechsel mit Landesgartenschauen veranstaltet. Mit Grünprojekten werden strukturelle Verbesserungen im Außenbereich gefördert, ohne dass Kommunen zu einem aufwendigen Begleitprogramm, wie auf Landesgartenschauen üblich, verpflichtet werden. Grünprojekte sollen u. a. dazu beitragen, vorhandene Freiräume dauerhaft zu sichern, zu vernetzen und zu erweitern. Sie sollen helfen, den überregionalen Bekanntheitsgrad einer Stadt zu stärken, das Klima für Investitionen zu verbessern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das Land gewährt Zuschüsse von 50 % der Investitionskosten, maximal 1,278 Mio. € (bei Landesgartenschauen maximal 3,835 Mio. €). Das Ministerium für Ländlichen Raum strebt eine Erhöhung der Förderung auf 2 Mio. € an.

Es wird daher vorgeschlagen, einen Teilbereich des Plankonzeptes A im Rahmen eines Grünprojektes auszubauen, da hier eher Fördermöglichkeiten bestehen.

Aufgrund stadtplanerischer Überlegungen zur mittelfristigen Schaffung weiterer Wohn- und Gewerbeflächen in Ettlingen wird dem Neubaugebiet Schleifweg nördlich des Wohn- und Gewerbeparks „Rheinlandkaserne“ erste Priorität beigemessen. Die Verwaltung sieht in diesem Abschnitt des Plankonzeptes A den Kernbereich eines Grünprojektes. Die dort zu entwickelnde Bebauung, zu der bereits ein Wettbewerbsergebnis vorliegt, soll durch ein beispielhaftes Netzwerk aus Grünstrukturen und Wegeverbindungen mit der bestehenden Bebauung in Neuwiesenreben und am Vogelsang verbunden werden. Verknüpfungen mit der

freien Landschaft, dem Friedhof und der Innenstadt sollen den nördlichen Stadtrand nachhaltig gestalten und aufwerten.

Die Ausarbeitung des Wettbewerbskonzeptes und einer Machbarkeitsstudie wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro sk – plan, architekten, ingenieure, designer, Stuttgart - Karlsruhe erstellt. Das entwickelte Konzept ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Betrachtung:

Die Investitionskosten des Projektes liegen überschlägig bei rd. 6,5 Mio €, zu erwartende Zuschüsse bei Zuschlag durch das Land liegen zwischen 1,278 Mio € und 2 Mio €. Planungskosten entstünden unter der Voraussetzung des Grünprojektes in 2016 etwa ab dem Haushaltsjahr 2011, Herstellungskosten ab dem Jahr 2013.

Folgekosten für die Unterhaltung der Anlagen mit der Gesamtfläche von 11,6 ha, hiervon 4 ha „Grabeland“, hängen von der beabsichtigten Nachnutzung und Intensität der gewünschten Pflege ab, die noch später durch den Gemeinderat steuerbar ist. Dies zeigt folgende Berechnung nach den Vorgaben des Arbeitskräftebedarfs je nach „Pflegeklasse“. Hierbei werden 0,57 Arbeitskräfte (AK) pro Hektar angesetzt bei „parkähnlicher Pflege“ und 0,2 Arbeitskräfte bei sog. extensiver Pflege (z.B. fünfmal im Jahr mähen, einmal im Jahr oder seltener Heckenschnitt).

Maximaler Aufwand (parkähnlicher Charakter des Projektgebiets; Grabeland extensive Pflege):

7,6 ha x 0,57 AK = 4,33 AK (Arbeitskräfte)
4,0 ha x 0,20 AK = 0,80 AK
<hr/>
11,6 ha → 5,13 Arbeitskräfte mit Maschinen → rd. 260.000 € pro Jahr

Minimaler Aufwand (extensive Pflege Projektgebiet; Grabeland komplett vergeben an Bürger):

7,6 ha x 0,2 AK = 1,52 AK → 1,52 Arbeitskräfte mit Maschinen → rd. 76.000 € pro Jahr.

Somit liegen die Folgekosten des Projektes zwischen 76.000 € und 260.000 € pro Jahr.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist das Wettbewerbsergebnis incl. Pläne beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 18.03.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Über das Grünprojekt wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik kontrovers diskutiert. Besonderer Gegenstand der Diskussion war die Wohnbebauung.

Vorgabe der Verwaltung für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen war das seinerzeit vom Gemeinderat beschlossene Ergebnis des "Kasernenwettbewerbs".

Ein letztlich auf Zeitdruck zurückzuführendes Kommunikationsproblem mit dem Planer hat dazu geführt, dass dieser im Entwicklungsplan das "Flexible Generationenwohnen" zusätzlich östlich der "Wettbewerbsbebauung" darstellte.

Im beiliegenden korrigierten Entwicklungsplan (Stand: 25.03.2009) ist die Bebauung einschließlich "Flexibles Generationenwohnen" nun auf das seinerzeitige Wettbewerbsergebnis

beschränkt. Auch liegt die Bebauung im Rahmen des beschlossenen und rechtskräftigen Flächennutzungsplans.

Die Verwaltung empfiehlt den Bewerbungsbeschluss auf der Grundlage des korrigierten Entwicklungsplans (Stand: 25.03.2009) zu fassen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind der veränderte Plan (Stand: 25.03.2009) und der Grünordnungsplan als Anlage beigefügt.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker verweist auf ein Schreiben der Verwaltung, dass allen Mitgliedern des Gemeinderats zu diesem Tagesordnungspunkt ausgelegt worden ist und in dem die grundlegenden Beschlüsse des Gemeinderats zum Thema „Wohnbebauung“ chronologisch aufgeführt seien. Sie berichtet, dass sich 76 Städte an dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ beworben hätten und die Städte Bad Herrenalb, Rheinstetten und Karlsruhe sich ebenso noch bewerben würden. Sie informiert darüber, dass die kontroverse Diskussion in der Vorberatung in Stuttgart kritisch angekommen sei und der Planer, Herr Lehnhoff, schlechte Chancen für Ettlingen sehe. Sie betont, dass das Baugebiet nicht zwingend notwendig sei, jedoch ein Baustein des Grüngürtels wäre.

Stadtrat Dr. Ditzinger bestätigt, dass das Projekt schlechtere Chancen haben könnte, wenn der Gemeinderat nicht voll dahinter stehe. Er weist darauf hin, dass er den damaligen Antrag der CDU-Fraktion in der Verwaltungsvorlage nicht wieder finden könne. Er informiert darüber, dass man sich anstatt um eine Landesgartenschau, beim Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ bewerben wolle und die CDU-Fraktion von dem beigelegten Plan sehr überrascht gewesen sei und dieser so nicht realisierungsfähig wäre, da aus Sicht der CDU derzeit kein Baugebiet realisiert werden solle und dieses Thema irgendwann separat im Gemeinderat diskutiert werden müsse. Er stellt klar, dass eine Vorfestlegung bei heutiger Zustimmung zum Beschlussvorschlag getroffen werden würde. Er betont, dass er hinter dem damaligen Antrag seiner Fraktion stehe und er auch mit einer Bewerbung bei dem Landesprogramm einverstanden wäre, jedoch mit folgender Änderung: Er beantragt die Planung dahingehend abzuändern, dass dieses Projekt nicht nördlich des Wohn- und Gewerbeparks Rheinlandkaserne, sondern entlang der Alb zwischen Wasen in Richtung Karlsruhe umgesetzt werde.

Stadtrat Deckers stellt klar, dass der Antrag von Stadtrat Dr. Ditzinger ein Neuantrag sei. Er erläutert, dass die FE-Fraktion der Meinung sei, dass Geschmäcker beim Thema Gestaltung immer unterschiedlich seien und daher auch die FE-Fraktion unterschiedlicher Meinung wäre. Er weist darauf hin, dass es heute darum gehe, ob Ettlingen sich beim Landesprogramm bewerbe und daher heute noch keine Festlegung getroffen werde, da der Gemeinderat gegebenenfalls nochmals über die Detailplanung entscheiden müsse. Seiner Meinung nach sei die Planung an dieser Stelle falsch, da dort bereits ein Grünzug vorhanden wäre, der auch von der Bevölkerung gut angenommen werden würde. Er vertritt die Auffassung, dass das Gebiet „Schleifweg“ nachrangig zu behandeln sei, da erst Flächen wie beispielsweise „Koehler decor“, verwendet werden sollen und er wirft die Frage auf, ob es sinnvoll sei, einen Park rund 100 m hinter einer Freifläche einzurichten.

Stadtrat Lorch informiert darüber, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag in allen Punkten ablehnen werde und wirft die Frage auf, ob ein Grüngürtel für 6,5 Mio. € mit 260.000 € Folgekosten im Jahr nötig sei. Seiner Meinung nach sei das Areal in der Vorbergzone bereits eine geordnete Landschaft und dort bräuchte man keine Paradiesgärten. Seiner Meinung nach würde der Gemeinderat bei heutiger Zustimmung zu dem „Gürtel-Torso“ signalisieren, dass dort ein Baugebiet komme und er schließt sich der Aussage an, dass Gebiete, wie das Koehler decor, das auch als „Oberes Albgrün“ definiert worden wäre, zuerst entwickelt werden müssen. Er wirft die Frage auf, ob der Gemeinderat Beschluss gefasst und die

Verwaltung für die Erstellung der heutigen Beschlussvorlage beauftragt habe. Er stellt klar, dass er sich hieran nicht erinnern könne. Er zitiert aus der Verwaltungsvorlage, dass „mit Grünprojekten strukturelle Verbesserungen im Außenbereich gefördert werden, ohne dass Kommunen zu einem aufwendigen Begleitprogramm, wie auf Landesgartenschauen üblich, verpflichtet werden. Grünprojekte sollen unter anderem dazu beitragen, vorhandene Freiräume dauerhaft zu sichern, zu vernetzen und zu erweitern.“

Stadträtin Saebel erläutert, dass der Gemeinderat am 15.11.2006 beschlossen habe, dass sich Ettlingen erneut um eine Landesgartenschau bewerben solle. Sie stellt klar, dass hinter Neuwiesenreben die Felder seien, die im Sommer schön wären, aber im Winter sehr kahl. Ihrer Meinung nach sollte das Umfeld zwischen dem Bismarckturm und der Alb verbessert werden und die Bewerbung um ein Grünprojekt sehe sie grundsätzlich positiv. Ihrer Meinung nach sei die Vorlage jedoch eine Mogelpackung hinsichtlich des ausgewiesenen Baugebietes und dieses Thema müsste die Oberbürgermeisterin separat auf die Tagesordnung setzen und nicht kurz vor Bewerbungsschluss für das Landesprogramm solch eine Vorlage in den Gemeinderat einbringen. Sie fügt hinzu, dass der Plan keine logische Anbindung enthalte. Sie plädiert dafür, die Planung zu modifizieren und in Neuwiesenreben Richtung Karlsruhe anzufangen Bäume und Büsche zu pflanzen, da dies ausreichend sei. Sie stellt klar, dass die heutige Vorlage nichts mehr mit dem damaligen Antrag der CDU und Grünen zu tun habe, der Zeithorizont bei dem Landesprogramm bis zum Jahr 2024 gehe und Grünprojekte wegen der Fördergelder grundsätzlich angegangen werden sollten. Sie lehnt für die Grünen die Beschlussvorlage ab.

Stadträtin Zeh lehnt die Verwaltungsvorlage mit der Begründung ab, dass dort kein Baugebiet entstehen sollte und das Konzept daher für den Abfalleimer sei. Ihrer Meinung nach habe die inhaltliche Abstimmung im Gemeinderat vorher gefehlt und aus dem damaligen Protokoll gehe klar hervor, was der Gemeinderat wo gewollt habe und nichts hiervon sei in der Vorlage wiederzufinden. Sie plädiert dafür, auf die Bewerbung an dem Landesprogramm zu verzichten und einen Plan mit dem Gemeinderat abzustimmen, der dann ohne Fördergelder umgesetzt werde.

Stadtrat Künzel erläutert, dass sich der Gemeinderat etwas anderes vorgestellt habe und in dieser Diskussion vorrangig das Baugebiet diskutiert worden sei, dass in dem Plan ausgewiesen worden wäre. Er fügt hinzu, dass der Schleifweg entsprechend des Flächennutzungsplanes ausgewiesen worden sei, dies jedoch städtebaulich noch diskutiert werden müsse. Er weist darauf hin, dass sich im Ausschuss für Umwelt und Technik hieran scheinbar niemand gestört habe, sondern erst als dies von der Presse aufgegriffen worden sei. Er lässt wissen, dass sich die Oberbürgermeisterin über die Öffentlichkeitsarbeit Gedanken machen sollte.

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass die chronologische Abfolge für den „Schleifweg“ in der Tischvorlage dargestellt worden sei und dies 1993 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen worden wäre. Sie berichtet, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen habe, eine Bewerbung für die Landesgartenschau vorzubereiten und Ende des Jahres 2008 der Zeithorizont für die Landesgartenschau klar gewesen sei. Sie informiert darüber, dass die Verwaltung signalisiert bekommen habe, dass eine Landesgartenschau nur einmalig gefördert werde und sie daher den Gemeinderat inoffiziell gefragt habe, ob sich die Verwaltung dann an einem Grünprojekt bewerben solle. Sie stellt klar, dass der Gemeinderat dies bejaht habe und die Verwaltung daraufhin mit Herrn Lehnhoff zusammen den Plan erarbeitet habe. Sie betont, dass das Büro Lehnhoff ein sehr qualifiziertes Büro sei. Sie führt weiter aus, dass damals schon klar gewesen sei, dass die Planung schnell erstellt werden müsse und der Plan habe rund 10.000 € gekostet. Der Ausschuss habe daraufhin mehrheitlich entschieden, dass sich Ettlingen für das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ bewerben solle und Bewerbungsende am 30.04.2009 sei. Sie akzeptiert, dass der Gemeinderat sage, dass es sich bei dem Vorschlag der Verwaltung um das falsche Gebiet handle, jedoch habe sich die Verwaltung hierfür entschieden, da dies am besten zu realisieren sei. Sie be-

tont, dass die Grünprojekte bis zum Jahr 2025 vergeben werden würden und man sich daher in den nächsten Jahren nicht mehr bewerben könne. Sie berichtet, dass im Ausschuss vereinbart worden sei, dass sich Ettlingen nun bewerben solle und Details anschließend besprochen werden sollen. Sie weist darauf hin, dass das Büro Lehnhoff aus dem grünen Gürtel ein grünes Tor - nach Abstimmung mit der Verwaltung - gemacht habe und das Wettbewerbsergebnis aus der Beschlusslage des Gemeinderats genommen worden sei. Sie stellt klar, dass der Gemeinderat dieses Projekt heute auch beerdigen könne, jedoch sei es der Verwaltung nicht möglich, bis zum 30.04.2009 eine neue Planung vorzulegen.

Stadträtin Nickel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte, da es nur noch darum gehe, wer wann was gesagt habe und jeder Stadtrat bereits eine vorgefertigte Meinung habe.

Stadträtin Saebel hält als Gegenrede, dass zuerst darüber gesprochen werden müsse, was gemacht werden solle.

Stadtrat Stemmer spricht sich ebenso gegen den Geschäftsordnungsantrag aus, da das Thema nicht radikal abgewürgt werden dürfe.

Der Gemeinderat lehnt den Geschäftsordnungsantrag mit 17:14 Stimmen (2 Enthaltungen) ab.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass der Gemeinderat damals einen anderen Schwerpunkt wollte und die Verwaltung das Konzept ohne Rückkoppelung mit dem Gemeinderat erstellt habe. Ihrer Meinung nach bringe dieses Gebiet hohe Folgekosten mit sich und das Gebiet links der Alb bis Ettlingen-West sollte laut damaliger Beschlusslage aufgewertet werden.

Stadträtin Saebel ist der Meinung, dass der Grüne Gürtel irgendwann realisiert werden sollte oder sich Ettlingen tatsächlich an dem Landesprogramm bewerben solle. Sie stellt klar, dass sie dort keine Themenparks brauche, sondern lediglich das Grün mit naturnahen Pflanzen aufgewertet werden solle. Sie betont, dass auf Kachelprojekte wie bei der Landesgartenschau unbedingt verzichtet werden müsse und erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass die Verwaltung bis zum Bewerbungsschluss eine Bewerbung auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2002 erstelle.

Stadträtin Kölper informiert darüber, dass sie im Ausschuss für die Planung gestimmt habe, da auf dem Plan ersichtlich werde, dass die Realisierung an dieser Stelle sinnvoll sei und außerdem eine Aufwertung für dieses Gebiet wäre. Sie verweist auf einen Antrag der CDU aus dem Jahr 2005, den „Zwickl“ in der Prioritätenliste oben anzusiedeln, was jedoch vom Gemeinderat abgelehnt worden sei. Sie berichtet, dass die CDU-Fraktion anschließend zusammen mit den Grünen den Antrag gestellt hätten, sich um eine Landesgartenschau zu bewerben. Sie erläutert, dass die Stadt 63 % der Flächen in diesem Baugebiet inne habe und die Stadt daher die Planung in der Hand habe. Ihrer Meinung nach sei eine Bewerbung mit diesem Gebiet sinnvoll, jedoch sei die Konkurrenzsituation sehr bedenklich und sie gehe davon aus, dass im Karlsruher Raum nur eine Stadt den Zuschlag für das Landesprogramm erhalten werde und Rheinstetten und Bad Herrenalb würden sich ebenso bewerben. Sie erkundigt sich ob es möglich sei, die Alb in die Planung mit einzubinden, da dies zu Gunsten der Bürger wäre.

Stadtoberverwaltungsrat Metzger erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Beschluss aus dem Jahr 2002. Hinsichtlich der Konkurrenzsituation bei dem Landesprogramm erläutert er, dass das Land die Landesteile gleich bedienen wolle und es unwahrscheinlich sei, dass in einem Regierungsbezirk mehrere Städte den Zuschlag erhalten.

Stadtrat Reich berichtet, dass Herr Müller in Neuwiesenreben vor zwei Jahren einen Grünplan vorgestellt habe, der vom Wasen bis runter an die Brücke gegangen sei und dieses Gebiet für die Bewerbung bei dem Landesprogramm realisiert werden könne, da dieses sehr verwildert sei. Er betont, dass ihm die heutige Vorlage zu kostenintensiv sei.

Stadtrat Dr. Böhne weist darauf hin, dass im letzten Absatz der Tischvorlage stehe, dass das „Grünprojekt mit allen erforderlichen Vernetzungen sowieso im Falle eines Zuschlags – völlig neu geplant - und der Gemeinderat alle Entscheidungen treffen werde.“ Er fügt hinzu, dass dies bedeute, dass das Projekt sowieso gemacht werden würde.

Stadtbaudirektor Müller betont, dass er hinter dem „Grünen Gürtel“ stehe und vor dem Hintergrund einer Erfolgschance dieser Bereich ausgewählt worden sei. Er berichtet, dass er den Eindruck habe, dass der Gemeinderat weder eine Landesgartenschau noch ein Grünprojekt wolle und dies okay sei, da der Grüngürtel dann auch anders umgesetzt werden könne, nämlich ohne die „Show-Geschichte“. Er ist jedoch der Meinung, dass wenn die Verwaltung den Auftrag erhalte, sich an dem Landesprogramm zu bewerben, diese Bewerbung dann auch Erfolgsaussichten haben müsse. Er fügt hinzu, dass der Bereich an der Alb auch interessant sei, sich jedoch die Verwaltung diesen Bereich herausgesucht habe.

Stadtrat Dr. Ditzinger lässt wissen, dass zwar klar sei, dass sich die Planung bis zum Jahr 2020 ändern könne, die CDU-Fraktion jedoch eine komplett andere Planung wolle und an einer anderen Stelle und auf ihrem Antrag beharre.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker weist darauf hin, dass dies ein komplett neuer Antrag sei und ein neues Gebiet überplant werden solle und sie daher mit dem Antrag ein Problem zu diesem Tagesordnungspunkt habe. Sie betont, dass die Verwaltung bis Ende April auf die schnelle keine neue Planung erstellen könne.

Stadtrat Lorch erkundigt sich, ob bei heutiger Zustimmung der „Schleifweg“ weiter entwickelt werden würde und nennt als Stichwort die Bauleitplanung und ob dies dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Seiner Meinung nach sollte man die Bewerbung dann bleiben lassen, da das Areal naturbelassen schön wäre.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker erkundigt sich nach dem Antrag der CDU-Fraktion.

Stadtrat Dr. Ditzinger erklärt, dass die CDU auf ihren Antrag verzichte, wenn dieser heute so nicht möglich sei.

Ohne weitere Aussprache wird mit 24:2 Stimmen (8 Enthaltungen) Beschlussziffer 1 abgelehnt.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker lässt wissen, dass sich somit Beschlussziffer 2 erledigt habe. Sie schlägt vor, Beschlussziffer 3 zu belassen und liest diese vor.

Stadtrat Lorch erkundigt sich nochmals, was damit gemeint sei, den „Schleifweg“ weiter zu entwickeln.

Stadtoberverwaltungsrat Metzger antwortet, dass Beschlussziffer 3 den genauen Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2002 wiedergebe.

Stadträtin Zeh wirft die Frage auf, ob man die Worte „im Zuge künftiger Bauleitverfahren“ streichen könne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker antwortet, dass die Bauleitplanung der übergeordnete Begriff für den Flächennutzungsplan sei und dies nichts mit einem konkreten Baugebiet zu

tun habe und der alte Beschluss weiter gelte, da die Bewerbung abgelehnt worden sei. Sie fügt hinzu, dass sich somit Beschlussziffer 3 erledigt habe.

Stadtrat Rebmann erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er sich auch schon öffentlich dazu geäußert habe, quasi aus Mitleid eine Briefmarke auf die Bewerbung zu kleben und er finde, dass die Schmerzgrenze überschritten worden sei und er heute nicht einmal mehr Mitleid habe, um eine Briefmarke draufzukleben.

- - -